

Hanno Koloska

Zwischen Notendruck und Notenausdruck. Wie leistungsfähig sind Downloadportale für Noten?

„Jegliche Alltagserfahrung heute und damals scheint dafür zu sprechen, dass Menschen ein ‚natürliches‘ Bedürfnis haben, Musik zu hören und auszuüben.“/1/

Dieses Bedürfnis führte in der europäischen Tradition zur Entwicklung der Notenschrift und zum Musizieren nach Noten, mithin also zu einem Bedarf an geschriebenem oder gedrucktem Notentext. Durch die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Hard- und Software (Scanner, MIDI-Interfaces, OCR-Reader für Notentext und Notensatzprogramme) besteht nun seit einiger Zeit die Möglichkeit, Musikalien in digitaler Form anzubieten. Das können zum einen gescannte Faksimiles, zum anderen digital generierte music files sein. Letztere eignen sich dazu, sie zu manipulieren und zu verändern „in ways that their virtual and hard-copy counterparts never could.“/2/ Die Produkte können direkt auf dem eigenen Bildschirm angezeigt und vom eigenen Drucker „materialisiert“ werden; die Gebundenheit von Musikalien an physische Orte (wie Bibliotheken oder den Musikalienhandel) scheint obsolet. Diese Veränderungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten, aber vor allem die sofortige Verfügbarkeit lassen Download-Portale für Notensuchende attraktiv erscheinen./3/ Nachgegangen wird hier der Frage, ob solche Portale im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Notentext ein vollwertiges Äquivalent zum traditionellen Notentext darstellen.

Betrachtet man das Angebot von digital verfügbaren Notendruckern der „klassischen Musik“/4/ – wobei hier genauer von Notenabbildungen gesprochen werden müsste, denn es handelt sich um auf einem Computerbildschirm dargestellte Images –, so drängt sich unweigerlich der Vergleich zum jahrhundertealten traditionellen Notendruck

auf. Noten wurden in der Hauptsache gekauft, geliehen, abgeschrieben oder kopiert, um sie aufzuführen. Nicht anders verhält es sich mit digital zur Verfügung stehenden Noten. Zumindest aus der Perspektive des Musizierenden hat sich an den Kriterien, die eine Eignung des Materials zum praktischen Gebrauch beschreiben, nichts geändert. Von entscheidender Bedeutung dabei ist der Notensatz, der eine schnelle optische Erfassung sämtlicher Spielanweisungen ermöglichen und praktikable Wendestellen vorsehen sollte; ferner die Stabilität des Materials, die eine vielfache Inanspruchnahme des Notentextes zu Übe- und Aufführungszwecken garantieren muss, sowie die Dauerhaftigkeit des Materials: Einmal investierte Zeit in Beherrschung und Interpretation des Textes soll nicht verloren sein./5/ Mag es auch vorstellbar erscheinen, dass in absehbarer Zeit Bildschirme das Notenpult ersetzen, passt diese Vorstellung jedoch nicht zur derzeitig gelebten Aura klassischer Konzerte. Im öffentlichen Musikleben – wie auch in der musikpraktischen Ausbildung in Hoch- und Musikschulen – liegt der Schwerpunkt auf Werken vergangener Epochen. So hat sich eine sehr traditionalistische Haltung zu klassischer Musik und ihrer Verkörperung, sei es in den Umständen des Erklings, sei es bezogen auf ihre physische Repräsentanz, herausgebildet./6/ Dies führt zu dem Schluss, dass auch digitale Noteneditionen daran gemessen werden müssen, wie sie sich ausgedruckt für den praktischen Gebrauch eignen.

Notendrucke stellten in den letzten Jahrhunderten stets Verlagsprodukte dar, auch dies hat sich geändert. Mit Steen Kaargaard Nielsen ließe sich folgern, dass nun Musikalien dem alleinigen Griff der Musikindustrie entzogen und zu einem wahrhaft demokratischen Phänomen wurden, „driven by music lovers world-wide, willing to share freely what should have remained a common good in the first place.“/7/ Das Spannungsfeld liegt dabei zwischen legal und illegal, gemeinfreien und urheberrechtlich geschützten Werken, zwischen gescannten Verlagsdrucken und selbst erstelltem Notensatz. Das Kopieren und Zugänglichmachen

von geschützten Noten gehört im Urheberrecht zu den am strengsten regulierten Tatbeständen. Nur wenige Ausnahmen sind zugelassen./8/ Jedoch noch ein weiterer Punkt erheischt Aufmerksamkeit: Wenn hinter einer Notenausgabe kein Verlag mehr steht, wie verlässlich ist dann der Inhalt der digitalen Notenabbildungen? Da in vielen Fällen Scans von älteren Verlagsausgaben eingestellt werden, darf weiterführend gefragt werden, ob die musizierende Öffentlichkeit, die sich älterer Auflagen bedient, einer „veralteten“ Interpretation verhaftet/9/ bleibt und die Ergebnisse neuerer Forschung keinen Wirkungskreis finden./10/

In die vorliegende Betrachtung verschiedener Portale wurden mit „notafina“ und „sheetmusicplus“ zwei kommerzielle Anbieter, mit „free-scores“ und „musopen“ zwei Portale mit Gratis-Downloads und mit „musicalion“ eine Download-Bibliothek einbezogen. Für die Auswahl der untersuchten Download-Portale waren zwei Aspekte zentral: das Urheberrecht und eine Mindestanzahl an angebotenen Dateien. Als Minimum wurde ein Wert von 10.000 Dateien gewählt./11/ Hinsichtlich der Herkunft der Werke und deren Verwendungsmöglichkeiten – einschließlich des rechtlich einwandfreien Herunterladens – wurden bei kostenlos erhältlichen Musikalien Verweise auf die public domain/12/ oder auf CC-Lizenzen als unerlässlich angesehen. Ebenso sollten Hinweise auf das

Urheberrecht Teil des Portals sein. Diese Vorgaben sind bei allen betrachteten Portalen erfüllt, z. T. werden Angaben zum Urheberrecht direkt neben der Anzeige der Dateien eingeblendet, sodass der Nutzer mit Sicherheit davon ausgehen kann, bei einem Download keine Rechtsverletzung zu begehen. Bei Kaufangeboten wiederum ist von Interesse, welche Rechte dem Käufer durch den Kauf eingeräumt werden und auf welche Weise eine Weiterverwendung gestattet ist. Dies platzieren die entsprechenden Seiten in ihren AGB.

Um die Leistungsfähigkeit der ausgewählten Download-Portale vergleichen zu können, wurde ein Muster-Einkaufskorb gebildet. Sein Inhalt sollte möglichst viele Facetten der musikalischen Praxis abbilden und keine ungewöhnlichen Werke enthalten. Folgende Werke wurden im Einzelnen gewählt:

Bach, J. S.	Partita für Flöte solo	BWV 1013
Mozart, W. A.	„Ah, vous dirai-je, Maman“	KV 265
Beethoven, L. v.	Symphonie Nr. 3 (Eroica)	op. 55
Mendelssohn, F.	Streichquartett a-moll	op. 13
Schubert, F.	„Die Forelle“ – Klavierlied D 550	op. 32
Schubert, F.	Oktett D 803	op. 166
Schönberg, A.	„Verklärte Nacht“ – Streichsextett	op. 4

Zur preislichen Einordnung der kostenpflichtigen Download-Angebote wurden vorab die Preise gedruckter Ausgaben im Versandhandel ermittelt./13/

Bach, J.S.	BWV 1013	6,00 EUR <i>Henle</i>	7,50 EUR <i>Breitkopf</i>	8,75 EUR <i>Bärenreiter</i>	
Mozart, W. A.	KV 265	4,20 EUR <i>Peters</i>	5,95 EUR <i>Bärenreiter</i>	6,00 EUR <i>Henle</i>	
Beethoven, L. v.	op. 55	10,70 EUR <i>EMB</i>	12,99 EUR <i>Eulenburg</i>		
Mendelssohn, F.	op. 13	16,00 EUR <i>DVfM (St.)</i>	31,60 EUR <i>Henle (St.)</i>	9,10 EUR <i>Eulenburg (Part.)</i>	16,10 EUR <i>Henle (Part.)</i>
Schubert, F.	op. 32	2,80 EUR <i>Doblinger</i>	4,50 EUR <i>Schott</i>	10,95 EUR <i>Bärenreiter</i>	
Schubert, F.	op. 166	33,60 EUR <i>Bärenreiter(St.)</i>	34,80 EUR <i>Peters (St.)</i>	11,70 EUR <i>Bärenreiter (Part.)</i>	14,80 EUR <i>Eulenburg (Part.)</i>
Schönberg, A.	op. 4	17,95 EUR <i>Universal (Part.)</i>	29,80 EUR <i>Universal (St.)</i>		

Schon diese Aufstellung zeigt, dass eine große Preisspanne bei einzelnen Werken vorliegt. Dies ist ein Indiz dafür, dass Kaufentscheidungen bei Musikalien Parametern unterliegen, die nicht allein am Preis festzumachen sind. Texttreue und Erscheinungsbild sowie Vertrauen in die verlegerische Arbeit sind hierbei sicherlich vor allem kaufentscheidend. Hinzu kommt, dass sich traditioneller Notenstich nicht zwangsläufig am Papierformat DIN A4 orientiert; die meisten Consumer-Produkte unter den Druckern jedoch sind begrenzt auf genau diese Druckgröße. Dies führt dazu, dass gescannte ältere Notenausgaben zwangsläufig verkleinert ausgedruckt werden müssen. Druckausgaben von Notensatzprogrammen orientieren sich ebenfalls an diesem Quasi-Standard: Beim praktischen Musizieren entsteht so die Schwierigkeit, entweder auf einem Notenblatt weniger Informationen gut lesbar unterbringen zu können – verglichen mit Formaten größer als DIN A4 – und damit mehr Wendestellen zu induzieren oder den Notensatz kleiner als gewöhnlich vorzufinden und auf diese Weise mit Material arbeiten zu müssen, das aus der Ferne schlechter zu lesen ist.

Die Plattform „notafina.de“ hält Notenausgaben aus den Programmen internationaler Verlage /14/ im pdf-Format zum Download bereit. Erstaunlich ist trotz der Beteiligung der renommiertesten Verlage allerdings das – magere – Ergebnis der Modellsuche (♩ = vorhanden, × = nicht vorhanden):

Bach	BWV 1013	×		
Mozart	KV 265	♩	Schott	1,99 EUR
Beethoven	op. 55	×		
Mendelssohn	op. 13	♩	Eulenburg (Taschenpartitur) kein Stimmensatz	6,99 EUR
Schubert	op. 32	♩	Schott	2,99 EUR
			Schott (Original)	3,99 EUR
Schubert	op. 166	×		
Schönberg	op. 4	×		

Mozart und Mendelssohn werden im Download erheblich günstiger angeboten als im Versandhandel, die Preise bei Schubert liegen im Rahmen der Printangebote.

Nach eigenen Angaben offeriert „sheetmusicplus.com“ die weltweit größte Auswahl an Noten. Das Portal nimmt sich aller musikalischen Stilrichtungen an und wendet sich an Musizierende jeglicher Könnensstufe.

Bach	BWV 1013	♩	Bärenreiter (Urtext)	10,57 EUR
Mozart	KV 265	♩	Alfred Music Digital Print	5,62 EUR
Beethoven	op. 55	♩	Bärenreiter (Urtext)	46,17 EUR
Mendelssohn	op. 13	×		
Schubert	op. 32	×		
Schubert	op. 166	×		
Schönberg	op. 4	×		

In der Modellsuche zeigte sich, dass allein drei Werke digital zur Verfügung stehen, alle Stücke jedoch in einer gedruckten Version im Versandhandel angeboten werden. Die herunterladbaren Werke werden zu – teilweise erheblich – höheren Preisen als im Versandhandel angeboten.

Das französische Portal „free-scores.com“ versteht sich als „free broadcast and media hosting for composers, arrangers and publishers“./15/ Den Notenausgaben sind – so vorhanden – MIDI-Aufnahmen oder Verlinkungen zu Videos beigeordnet. Neben den kostenfreien Download-Angeboten wird ein Versandhandel für Musikalien betrieben.

„Free-scores“ erzielt mit vier Treffern die höchste Quote an downloadbaren Werken des Warenkorbs.

Bach	BWV 1013	♩	pdf + MIDI
Mozart	KV 265	♩	eigener Notensatz + Scan einer EP-Edition
Beethoven	op. 55	♩	Partitur u. Stimmensatz
Mendelssohn	op. 13	×	
Schubert	op. 32	♩	pdf + MIDI
Schubert	op. 166	×	
Schönberg	op. 4	×	

Unter dem Slogan „set music free“ tritt das nicht profitorientierte Portal „**musopen.org**“ an, um einen verbesserten Zugriff auf Musik durch das Schaffen von gemeinfreien Ressourcen und Unterrichtsmaterialien zu ermöglichen. Es werden urheberrechtsfreie Aufnahmen, Noten und Textbücher angeboten. /16/ Die Notentexte sind entweder mit Notensatzprogrammen neu gesetzt oder Reproduktionen älterer gemeinfreier Ausgaben. „Musopen“ strebt an, „[to be] the largest repository of music in the public domain“. /17/ Davon ist man allerdings weit entfernt, denn aus dem Modellwarenkorb war kein einziges Werk vorrätig.

Die Plattform „**musicalion.com**“ beschreitet einen ganz eigenen Weg. Sie versteht sich als Musikbibliothek und richtet sich vor allem an Musizierende, denen aufgrund der Ortsferne zu einer kommunalen Bibliothek mit Musikalienangebot ein Zugang zu Noten erschwert ist. /18/ So muss man – analog zu Benutzungsgebühren in Bibliotheken – eine Jahresgebühr von 29 Euro entrichten, um sämtliche Materialien des Portals nutzen zu können. /19/ Parallel zur Bibliothek wird ein Shop betrieben, der gedruckte Exemplare zum Kauf anbietet. Die Preise der Printprodukte entsprechen in etwa den günstigsten Angeboten im Versandhandel.

Bach	BWV 1013	♪	pdf, capella, MIDI
Mozart	KV 265	♪	pdf, capella, MIDI
Beethoven	op. 55	×	
Mendelssohn	op. 13	×	
Schubert	op. 32	♪	pdf, capella, MIDI
Schubert	op. 166	×	
Schönberg	op. 4	×	

Keines der untersuchten Portale konnte – was die Möglichkeit des Herunterladens aller gesuchten Notenausgaben betrifft – überzeugen. Mozarts Variationen, Schuberts *Forelle* und Bachs Partita sind am häufigsten im Angebot, jedoch sind auch diese Stücke – obwohl populär und im Falle von Bach auch in verschiedensten Transkriptionen verbreitet – nicht durchgängig vorrätig. Ein Überblick bliebe unvollständig, würde nicht noch ein Vergleich mit der in Musikerkreisen wohl populärsten Download-Plattform „**imslp.org**“ (auch „Petrucci Library“ genannt) erfolgen. Das Ergebnis als Zusammenstellung aller **Modellsuchen ist in der Abbildung unten aufgelistet.**

Der reine Notentext des gesamten Muster-Warenkorbes ist also frei im Netz verfügbar, an einer einzigen Stelle zum Sofortzugriff: in der Petrucci Library. /20/ Dies sollte es an und für sich einer Konkurrenz schwer machen, aber – wie die Untersuchung zeigt – diese Konkurrenz existiert und expandiert. Somit dürften die Gründe, warum ein Musizierender diese oder jene Plattform nutzt, anhand verschiedener Präferenzen festzumachen sein. Zum einen ist das Erscheinungsbild, also der Notensatz, ein entscheidendes Kriterium bei der Wahl einer Ausgabe. Zum anderen können vorhandene Such- und Sortierfunktionen den Ausschlag für ein Portal geben. Bei den Suchfunktionen sind Besetzung, Werkverzeichnisnummer und Tonart zentral, bei den Sortieroptionen geht es um Schwierigkeitsgrade, Bearbeitungen, Besetzungen aus dem Musikschul- und Laienbereich und darum, inwieweit verschiedene Instrumentengattungen abgedeckt sind. Auf diesem Feld bietet die Plattform „notafina“ den besten Service.

		notafina	sheetmusic	freescores	musopen	musicalion	imslp
Bach	BWV 1013	×	♪	♪	×	♪	♪
Mozart	KV 265	♪	♪	♪	×	♪	♪
Beethoven	op. 55	×	♪	♪	×	×	♪
Mendelssohn	op. 13	♪	×	×	♪	×	♪
Schubert	op. 32	♪	×	♪	×	♪	♪
Schubert	op. 166	×	×	×	×	×	♪
Schönberg	op. 4	×	×	×	×	×	♪

Von Interesse bei der Wahl eines Download-Anbieters dürften ebenso die angebotenen Dateiformate und deren Weiterverwendungsmöglichkeiten sein. Hier überzeugt am stärksten „musicalion“ mit der Möglichkeit, den Notentext sowohl im pdf-Format als auch in zumindest einem symbolischen Musikformat herunterzuladen (oftmals wird neben einer capella- oder LilyPond-Version zugleich auch ein MIDI-file bereitgestellt). Ebenso können Zusatzservices wie Coverabbildungen, Incipite, Verlinkungen auf Audiodateien oder weiterführende Informationen zu Komponist und Werk dazu beitragen, dass Nutzer sich für ein spezielles Portal entscheiden. Zugleich scheint die Nutzung und der Kauf gedruckt und gebunden angebotener Musikalien bei Weitem nicht obsolet; Ausdruck dessen ist die Integration von Shops für den Versandhandel in Free-Download-Angebote.

Resümierend darf gesagt werden, dass der Notensuchende zum einen vom Gemeinsinn vieler Freiwilliger profitiert, die öffentliches Kulturgut auch der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stellen möchten.^{/21/} Zum anderen entspricht es dem Zeitgeist, dass Verlage auf digitale Distribution setzen in der Überzeugung, „dass wir mit der

Möglichkeit zum Downloaden eine preisattraktive, legale Alternative zum Kopieren anbieten, die den großen Vorteil hat, dass die gesuchte Ausgabe leicht und unabhängig vom Standort des Users sofort verfügbar ist.“^{/22/} Somit scheint die Entwicklung nicht in einem Entweder-oder, sondern im Sowohl-als-auch zu liegen. Dem Erwerb gedruckt und gebunden vorliegender Notenausgaben tritt das Downloaden und Ausdrucken digital vorgehaltener Musikalien zur Seite. Naturgemäß ist die sofortige Verfügbarkeit – wenn es denn Angebote des gesuchten Musikstücks gibt – das Plus der Downloadportale. Für den Kauf praxistauglicher gebundener Notendrucke „könnte die Qualität des Notensatzes und die Verlässlichkeit des Notenmaterials einen Ausschlag geben.“^{/23/}

Hanno Koloska ist diplomierter Orchestermusiker und besitzt neben seinem Mastergrad in Bibliotheks- und Informationswissenschaft auch die Zusatzqualifikation zum Musikbibliothekar. Neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker arbeitet er in der Bibliothek der Macro-media Hochschule für Medien und Kommunikation Berlin.

1 Markus R. Friederici, Frank Schulz, Matthias S. Stromeyer: Der Technik Kern – soziale Folgen technischer Innovationen am Beispiel des Tonträgers, in: *hamburg review of social sciences* 1 (1) 2006, S. 105–144, hier S. 112. Online verfügbar unter www.hamburg-review.com/fileadmin/pdf/hrss0601_friederici.pdf [20.08.2013].

2 Christina A. Georgiu: Perspectives of music publishing in the twenty-first century: The death of the editor?, in: *Hellenic Journal of Music Education and Culture* Vol. 3 (2012), Art. 2, S. 3. Online verfügbar unter <http://hejmec.eu/ojs-2.2.4/index.php/HeJMec/article/viewFile/36/31> [20.08.2013].

3 „Eine große Menge an Anfragen erreicht uns auf elektronischem Weg und es kommt inzwischen für die Bibliothekare eher darauf an, zu wissen, wo man etwas findet, als die Titel im Bestand zu haben. Nehmen Sie beispielsweise die Schubert-Impromptus: Die fünf Exemplare unseres Bestands sind sehr häufig ausgeliehen. Daher schicken wir unseren Kunden auch mal einen Link beispielsweise zu ‚freehandmusic.com‘. Zwar muss man für den Download bezahlen, aber er ist legal

und der Nutzer hat die Noten sofort.“ Susanne Hein, zit.n.: Es steht längst nicht alles im Internet. Musikbibliotheken heute: Susanne Hein über den Wandel einer unverzichtbaren Institution, in: *Neue Musikzeitung* 56 (2007), Nr. 11. Online verfügbar unter www.nmz.de/node/6722 [20.08.2013].

4 Der Begriff „klassische Musik“ wird hier im landläufigen Sinne gebraucht und bezieht sich auf die europäische Tradition der Kunstmusik. Dies inkludiert Musik des Mittelalters, der Renaissance, des Barocks, der Früh- und Hochklassik, der Romantik, der Moderne und der Postmoderne.

5 Vgl. hierzu Punkt (1) in Wolf-Dieter Seiffert: Zur Zukunft der Note im digitalen Zeitalter, in: *Neue Musikzeitung* 58 (2009), Nr. 6. Online verfügbar unter www.nmz.de/artikel/zur-zukunft-der-note-im-digitalen-zeitalter [20.08.2013].

6 Vgl. hierzu Wolf-Dieter Seiffert: Die Zukunft der Musikalien im digitalen Zeitalter, in: *Forum Musikbibliothek* 34 (2013), Nr. 1, S. 25–31, hier S. 31.

7 Steen Kaargaard Nielsen: Music and Musicking in the Digital Age, in: *Danish yearbook of Musicology* 37 (2009), S. 9–12,

hier S. 10. Online verfügbar unter http://www.dym.dk/dym_pdf_files/volume_37/volume_37_009_012.pdf [20.08.2013].

8 Seiffert, Zur Zukunft der Note, weist darauf hin, dass „nach über 30 Jahren Koexistenz mit dem Fotokopierer (...) festzuhalten [bleibt]: In aller Welt kaufen Musiker immer noch, und in beachtlichen Stückzahlen, gedruckte und gebundene Noten anstatt sie zu fotokopieren.“

9 Vgl. Georgiu, Perspectives of music publishing, S. 6.

10 „Finally, users of digital media must always be aware that, for the time being, the most recent and up-to-date printed editions may not be available online – but reviews of such editions will surely exist in digital form.“ Zit. n. Georgiu, Perspectives of music publishing, S. 10.

11 Eine Ausnahme hiervon stellt das Portal „musopen“ dar: Die Anzahl der vorrätigen Dateien war nicht zweifelsfrei zu ermitteln. „Notafina“ stellt 13.000 Kompositionen bereit, „sheetmusicplus“ im Digitalbestand 174.000. „Freescores“ offeriert 42.000 Werke und „musicalion“ weist 230.000 Stücke nach.

12 „Public domain is the repository of all works that for any reason are not protected by copyright and free for all to use without permission. (...) The public domain contains all works which previously had copyright protection but which subsequently lost this protection.“ Zit. n. Elizabeth C. Axford: *Song Sheets to Software: A Guide to Print Music, Software, and Web Sites for Musicians*, Scarecrow Press 2004, S. 32. Online verfügbar unter <http://books.google.de/books?id=mNv9kAuTDtIC> [20.08.2013].

13 Zugrunde liegen hier die Preise bei www.alle-noten.de und www.di-arezzo.de vom 04.06.2013.

14 Beteiligt sind u. a. Edition Peters, Ricordi, Schott, Boosey & Hawkes und die Universal Edition.

15 www.free-scores.com/about.php [20.08.2013].

16 Hierbei ist zu beachten, dass der Seite das US-amerikanische Copyright zugrunde liegt.

17 <https://musopen.org/faq/> [20.08.2013].

18 „Musicalion.com ist eine private Einrichtung, welche ihre Aufgabe in der Unterstützung von musizierenden Menschen sieht. Mit der Musikbibliothek soll das Angebot von öffentlichen Bibliotheken ergänzt werden. Entsprechend lehnen sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen den Grundsätzen öffentlicher Bibliotheken an.“ Zit. n. www.musicalion.com/general/Docs/de_DE/terms.pdf [20.08.2013].

19 Zu beachten ist, dass nach den AGB die Dauer des Nutzungsrechts an den heruntergeladenen Dateien an die Dauer der „musicalion“-Mitgliedschaft gebunden ist.

20 Auch die Petrucci Library (imslp.org) verweist dezidiert auf bestehendes Urheberrecht, wobei die Seite selbst dem kanadischen Recht unterliegt. So steht z. B. Schönbergs *Verklärte Nacht* zum Download bereit, obwohl es in der EU noch nicht der Gemeinfreiheit unterliegt. Der Nutzer wird darauf hingewiesen; technisch ist es aber problemlos möglich, auch in Europa das Werk herunterzuladen.

21 „Noten sollen den Musikern gehören und nicht den Lagerverwaltern eines Musikverlages“, so das Credo des Portals „copy-us.com“. Vgl. Inga Rapp: Langfristige Lösung nicht in Sicht. Noten im Internet und das ewige Problem des Copyright, in: *Neue Musikzeitung* 51 (2002), Nr. 11. Online verfügbar unter www.nmz.de/artikel/langfristige-loesung-nicht-in-sicht [20.08.2013].

22 So Matthias Hutzel, Vertriebschef von Schott, am 08.04.2009 in einem Interview mit dem Börsenblatt. Online verfügbar unter www.boersenblatt.net/316084/ [20.08.2013].

23 Martin Hufner: Die Note lebt – auch digital. Wie Noten ganz legal ihren Weg ins Internet finden, in: *Neue Musikzeitung* 60 (2011), Nr. 7. Online verfügbar unter www.nmz.de/artikel/die-note-lebt-auch-digital [20.08.2013].